

VEREINBARUNGSPROTOKOLL FÜR DAS JAHR 2011

Das SPITAL WALLIS (RSV-GNW)

und

die VERTRAGSGEWERKSCHAFTEN

Christliche Gewerkschaften Dienstleistungen (SCIV/SCT)
Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste (SSP/VPOD)
SYNA

Die Unterzeichner, Vertreter des SPITALS WALLIS (RSV-GNW) und die VERTRAGSGEWERKSCHAFTEN, treffen folgende Vereinbarung:

Vergleich betreffend die Entschädigungen bzgl. des Ferienanspruchs

Das Spital Wallis akzeptiert die Anwendung des Bundesgerichtsentscheides vom 5. Dezember 2005 (BGE 132 III 172) mittels eines Vergleichs zwischen dem Spital Wallis und den nachstehend aufgeführten Vertragsgewerkschaften.

Dieser Vergleich regelt die Art der Anwendung des Ferienanspruchs auf die Entschädigungen wie Nachtdienst, Feiertagsarbeit, Abendarbeit, Sonntagsarbeit, Bereitschaftsdienst, Pikettdienst und Überstunden für die Angestellten des Spital Wallis.

Betroffen von dieser Vereinbarung, sind alle Mitarbeiter, welche am 1. Januar 2010 einen gültigen Arbeitsvertrag mit dem RSV-GNW haben und zwischen dem 1. Februar 2007 und dem 31. Dezember 2009, Entschädigungen für Nachtdienst, Feiertagsarbeit, Abendarbeit, Sonntagsarbeit, Bereitschaftsdienst, Pikettdienst und Überstunden erhalten haben

Lohnanpassungen

Die Erhöhung der Lohnmasse für das gesamte Personal, welches dem GAV unterstellt ist, beträgt ca. 1.8% und teilt sich wie folgt auf:

- **Teuerungsausgleich**
Per 1. Januar 2011 wird dem gesamten, dem GAV unterstellten Personal eine Lohnerhöhung von 0.3% in Form des Ausgleichs der Teuerung anerkannt (Index 30. November 2010)
- **Erfahrungsanteile**
Per 1. Januar 2011 werden dem gesamten, dem GAV unterstellten Personal die vollen Erfahrungsanteile gemäss der Lohnskala, welche integrierender Bestandteil des GAV bildet, gewährt (dies entspricht 1,3% der Lohnsumme).
- **Realloohnerhöhung**
Per 1. Januar 2011 wird dem gesamten, dem GAV unterstellten Personal eine Realloohnerhöhung von 0.2% zuerkannt, welche auf die Lohnstabelle (integrierender Bestandteil des GAV) angewandt wird.
- **Minimallohn**
Per 1. Januar 2011 wird der Minimallohn auf Fr. 3'850.— festgesetzt.

Gesamtarbeitsvertrag (GAV)

Im Verlaufe des ersten Trimesters 2011 wird eine ad-hoc Arbeitsgruppe zusammen mit den Sozialpartnern eingesetzt, welche die Überarbeitung des Gesamtarbeitsvertrages 2010-2011 vornimmt, welcher bis zum 31.12.2011 gültig ist.

Sonstige Beschlüsse

a) Betreuung kranker und/oder verunfallter Kinder (Erneuerung von 2010)

Das Spital Wallis erneuert mit dem Schweizerischen Roten Kreuz das Vereinbarungsprotokoll für die Betreuung kranker und/oder verunfallter Kinder in der Höhe von 30 Betreuungsstunden pro Kind und Jahr.

b) Fort-und Weiterbildung

Das Spital Wallis verpflichtet sich in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern eine weitgehende Analyse bzgl. der Prozesse, der Organisation und der Finanzierung der Fort- und Weiterbildung vorzunehmen.

c) Management von langanhaltenden Abwesenheiten (Langzeitabsenzenmanagement)

Das Spital Wallis verpflichtet sich, ein Management von Langzeitabsenzen einzuführen, mit dem Ziel, Mitarbeitern, welche gesundheitliche Schwierigkeiten aufweisen, adequat zu unterstützen.

Ausgefertigt in Sitten, den 22. Dezember 2010

SPITAL WALLIS (RSV-GNW)

Der Verwaltungsratspräsident

Dr. Raymond Pernet

Der Generaldirektor

Dietmar Michlig

Der Leiter
Personalmanagement

Gilbert Briand

DIE VERTRAGSGEWERKSCHAFTEN

**INTERPROFESSIONELLE CHRISTLICHE
GEWERKSCHAFT DES WALLIS (SCIV / SCT)**

Der Generalsekretär
Bertrand ZUFFEREY

SYNA DIE GEWERKSCHAFT

Der Sekretär
Leo EYHOLZER

**SCHWEIZERISCHER VERBAND DES PERSONALS ÖFFENTLICHER DIENSTE
(SSP/VPOD)**

Der Zentralsekretär
Bernard FRAGNIERE